



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Nationalrat  
Kommission für Wirtschaft und Abgaben  
3003 Bern

**Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats: Vorentwurf zur unbefristeten Weiterführung des MWST-Sondersatzes im Rahmen der Parlamentarischen Initiative de Buman. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. November 2016 laden Sie uns zur Stellungnahme zum Vorentwurf zur unbefristeten Weiterführung des Mehrwertsteuer-Sondersatzes ein. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen. Anhand des vorgegebenen Fragenkatalogs äussern wir uns wie folgt:

**Sind Sie der Meinung, dass der MWST-Sondersatz für Beherbergungsleistungen über das Jahr 2017 hinaus Bestand haben soll?**

Es ist unbestritten, dass der Tourismus für die Schweizer Volkswirtschaft eine hohe Bedeutung hat. Rund viereinhalb Prozent aller Schweizer Arbeitskräfte sind in diesem Wirtschaftszweig beschäftigt, wobei zirka drei Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung erwirtschaftet wird.

Innerhalb der Tourismusbranche spielt die Hotellerie eine zentrale Rolle. Die Beherbergungswirtschaft ist in letzter Zeit allerdings besonders gefordert: strukturelle Defizite, die globale Finanzkrise, verbunden mit einer schleppenden konjunkturellen Entwicklung in wichtigen Herkunftsländern und die starke Aufwertung des Schweizer Frankens zählen zu den grössten Herausforderungen. Davon sind insbesondere traditionelle Tourismusregionen wie der Kanton Uri betroffen, der viele Kleinbetriebe kennt.

Der Regierungsrat des Kantons Uri unterstützt daher den Fortbestand des Mehrwertsteuer-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen über das Jahr 2017 hinaus.

**Soll der Sondersatz für Beherbergungsleistungen dauerhaft im Mehrwertsteuergesetz verankert werden, wie dies die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats vorschlägt, oder nur befristet bis Ende 2020, wie es die Minderheit der Kommission vorschlägt?**

Nein. Nicht nur die Beherbergungsbranche, sondern alle Exportbranchen sind mit dem starken Schweizer Franken konfrontiert. Der Mehrwertsteuer-Sondersatz ist eine Privilegierung der Beherbergungsbranche.

Der Regierungsrat des Kantons Uri erachtet es daher als wichtig, dass der Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen als strukturpolitisches Instrument regelmässig überprüft wird und unter politischer Beobachtung bleibt. Dies vor allem auch darum, weil der Sondersatz in der Vergangenheit der Beherbergungsbranche nicht geholfen hat, ihr Probleme nachhaltig zu lösen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 13. Dezember 2016



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli